

Bonn, 29. August 1973: Hochschulreform gescheitert

-Zum neuen Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes-

Am 29. August vorigen Jahres billigte das Bundeskabinett den von Minister Dohnanyi vorgelegten Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes (HRG), der in der Öffentlichkeit je nach politischem Standpunkt begrüßt, "grundsätzlich begrüßt" oder abgelehnt wurde. Da der HRG-Entwurf auch uns als größtenteils angehende Studenten betrifft, möchte ich ihn hier einer kritischen Auseinandersetzung unterziehen.

1. Regelstudienzeiten

Schon lange wurden Stimmen laut, die sich dagegen wandten, daß Studenten praktisch unbegrenzt lange studieren können. Dieser Meinung kann man sich anschließen.

Aber nicht so, wie es der HRG-Entwurf tut. Hier wird eine "Regelstudienzeit" festgelegt, in der der Studiengang abgeschlossen werden soll. Nach 3 Jahren soll ein berufsqualifizierender Abschluß erreicht sein; nur der "wissenschaftliche Nachwuchs" darf länger studieren. Die Studenten, die die 3-jährige Regelstudienzeit überschreiten (um mehr als ein halbes Jahr), werden exmatrikuliert.

Von Verteidigern des HRG-Entwurfs wird beteuert, daß die Regelstudienzeit nicht für jetzige Studiengänge gelte, sondern erst für zukünftige, noch zu erstellende. Doch die Reihenfolge scheint mir falsch gewählt zu sein: erst die Regelstudienzeit, dann der neue Studiengang. Es wäre doch viel sinnvoller, zuerst zu überlegen, welche Studiendauer für diesen oder jenen Fachbereich als notwendig angesehen werden kann und dann die Regelstudienzeit festzulegen, anstatt von vornherein eine pauschale Zeitspanne vorzuschreiben.

2. Berufsbezogenheit

Aber die Regelstudienzeit soll gut ausgenutzt werden. Künftig haben nach dem HRG-Entwurf die Studiengänge die Aufgabe, "den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld" vorzubereiten, sind die Studieninhalte im Hinblick auf die Veränderungen in der Berufswelt zu konzipieren, ist eine berufspraktische Tätigkeit nach Möglichkeit in den Studiengang einzuordnen.

Na endlich, wird man sagen, endlich eine Verbindung von

Theorie und Praxis, endlich eine stärkere Praxisbezogenheit des Studiums. Aber in Verbindung mit den Kurzstudiengängen kann ich das nicht so optimistisch beurteilen: Das Studium wird zum Berufstraining, der Zugriff der Wirtschaft auf die Hochschulausbildung wird effektiver gestaltet, kritisches Hinterfragen oder gar Infrage-Stellen kapitalistischer Berufsanforderungen unmöglich gemacht. Beispiel: Man wird dem Studenten der Betriebswirtschaft beibringen, wie ein Betrieb für den Unternehmer am rationellsten zu gestalten ist: durch Einbau von Fließbändern, möglichst große Aufteilung der Arbeitsvorgänge usw. Wird der Student aber auch lernen, daß dadurch die Arbeiter, die seinen Studienplatz ja schließlich bezahlen, nur um so besser ausgebeutet werden, psychisch und physisch kaputt gemacht werden?

Die Forderung des DGB, daß ein Studium neben Qualifikationen für die angestrebte Berufspraxis auch "Sachkenntnis, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in allen gesellschaftlichen Bereichen" vermitteln müsse, bleibt wohl eine Forderung. Vielmehr ist zu befürchten, daß bald an westdeutschen Hochschulen nur noch "Fachidioten" ausgebildet werden.

3. Studienreformkommissionen

Der HRG-Entwurf sieht vor, daß auf Bundesebene (!) für die Studienfächer "Studienreformkommissionen" zu bilden sind, die reformierte Studiengänge erarbeiten sollen (natürlich nur so, daß sie in die Regelstudienzeiten passen). Die Empfehlungen der Studienreformkommissionen sollen für die einzelnen Hochschulen bindend sein. Zu den Mitgliedern dieser Kommissionen sollen von den Hochschulen benannte Professoren, Assistenzprofessoren, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter sowie Studenten und die Vertreter staatlicher Stellen berufen werden.

Doch wer sich einmal auch nur ein bißchen mit der hochschulpolitischen Szene in der Bundesrepublik befasst hat, ahnt, daß die Kommissionen nicht arbeitsfähig sein werden. Denn Vorstellungen etwa von CSU-Kultusbeamten und sozialistischen Professoren unter einen Hut zu bringen, ist schier unmöglich.

Es besteht also die Gefahr, daß die Regelstudienzeit auch für nicht "reformierte" Studiengänge eingeführt werden, die in 3 Jahren nicht **absolviert** werden können.

4. Mitbestimmung

Nach dem HRG-Entwurf sollen in allen wichtigen Hochschulgremien die Hochschullehrer die absolute Mehrheit haben. Dabei wird nach oben keine Grenze gezogen (also sind auch 90% der Sitze möglich), was sogar über das reaktionäre Mitbestimmungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinausgeht. So werden dann die Studenten "mit der Gewöhnung an hierarchische Organisationsformen und undemokratische Lernprozesse adäquat auf die berufliche Praxis vorbereitet" (Juso-Stellungnahme).

Enttäuschend ist, daß eine Experimentierklausel z.B. für drittelparitätische Mitbestimmungsmodelle - wie an der Bremer Uni - im HRG-Entwurf nicht vorkommt.

Dies nur die wichtigsten Punkte. Abzulehnen ist ferner:

- daß der HRG-Entwurf die Länder nicht mehr zu integrierten Gesamthochschulen verpflichtet,
- daß der verfassten Studentenschaft (Asta) ein allgemeinpolitisches Mandat abgesprochen wird, d.h. sie darf sich nicht mehr zu allgemeinen politischen Themen äußern,
- daß für Studiengänge mit "besonderen Qualifikationsanforderungen" oder unverhältnismäßig hoher Bewerberzahl zusätzliche Eingangsprüfungen eingerichtet werden sollen. Für solche Studiengänge wäre dann das Abitur noch wertloser als bisher.

Es kann sogar vermutet werden, daß das Hochschulrahmengesetz noch unannehmbarer wird. Denn die CDU fordert mit ihrer Mehrheit im Bundesrat u.a., daß nicht mal mehr eine Priorität für die integrierte Gesamthochschule bestehen soll und "daß an den Studienreformkommissionen Fachleute aus der Berufspraxis" (also Vertreter der Unternehmer) beteiligt werden.

Gesamteinschätzung:

Im Kapitalismus hat der Staat die Rahmenbedingungen für die kapitalistische Produktion zu liefern, z.B. Qualifizierung von Arbeitskräften, soweit das Kapital nicht selber dazu in der Lage ist.

In der Bundesrepublik nun hat sich nach dem 2. Weltkrieg das Ausbildungssystem relativ "naturwüchsig" entwickelt, zudem noch qualitativ und quantitativ unterschiedlich in den einzelnen

Bundesländern.

Aber in einer Zeit, wo die "Bildungskatastrophe" ausgerufen wird, wo der Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Arbeitskräften steigt, versucht der Staat, d.h. die Regierung, um keine ernste Wirtschaftskrise und damit ihre Abwahl zu riskieren, die Hochschul- ausbildung effektiver zu gestalten (die Lehrlingsausbildung liegt ja ohnehin in den Händen der Unternehmer). Dazu muß zunächst die Ausbildung wirksamer gesteuert werden:

- die Autonomie der Hochschulen muß teilweise oder vollständig abgeschafft werden,
- Die Verhältnisse müssen in allen Ländern einheitlich gestaltet werden,
- d.h. die Gesetzgebung und die Ausbildungsinhalte müssen zentral und bundeseinheitlich festgelegt werden.

Zudem muß das, was die Studenten lernen, funktional zur Situation an ihrem späteren Arbeitsplatz sein: Vor allem müssen Ausbildungsgänge von für das Kapital gefährlichem, gesellschaftskritischem Ballast "befreit" werden.

Im Rahmen dieser Bestrebungen ist der HRG-Entwurf zu sehen. Freilich, die Krise des Ausbildungssystems kann auch er nicht beseitigen. Denn der kapitalistische Produktionsprozeß verläuft anarchisch, ungesteuert; und somit kann auch keine Studienreformkommission berufliche Qualifikationsanforderungen vorhersagen.

Außerdem wird das HRG zu vermehrten Unruhen an den Hochschulen führen. Interessant wird zu beobachten sein, wie und ob fortschrittliche Sozialdemokraten ihre erfolgreichen Uni-Modelle (Bremen) verteidigen können.

peter eisenburger



Aus:
Die Wühlmaus 1/1974.
Schülerzeitung des Staatlichen
Gymnasiums Westerburg. S. 28-38.
<https://www.eisenburger.de/texte/index.html>